



St. Anton/Jeßnitz, 14.05.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/1990, findet die Ermittlung der zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen zu berufenden Personen am

Mittwoch, den 29. Mai 2024 um 09.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz statt.

Zufolge § 5 Abs. 1 bis 6 Geschworenen- und Schöffengesetz hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 Wählerevidenzgesetz 1973, BGBl. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Die Auslosung hat so zu geschehen, daß die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.



Die Bürgermeisterin

Waltraud Stöckl
(Waltraud Stöckl)

Angeschlagen am: 14. Mai 2024
Abgenommen am: 28. Mai 2024

UID ATU59075299

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 1.000.041 BLZ:32939
BIC: RLNWATWW939, IBAN AT31 3293 9000 0100 0041